

GFS-Regelung am DHG

(Beschluss der GLK vom 19.09.2019)

1. Jeder Schüler¹ der Klassen 7 bis 10 hält pro Jahr eine GFS.
In der Kursstufe werden drei Leistungsnachweise dieser Art verlangt.
2. Jeder Kollege bietet vier bis sechs Themen für interessierte Schüler an (ab 2std. Fach).
3. Üblich ist eine Präsentation mit Handout und schriftlicher Gliederung, aber keine schriftliche Ausarbeitung. Ein Quellennachweis wird erwartet. Zusätzlich zur Präsentation im Unterricht können auch schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate oder mündliche Prüfungen in die Notengebung miteinbezogen werden. Die GFS-Note gehört zur schriftlichen Note.
4. Handout und Gliederung müssen mindestens einen Schultag vor der Präsentation beim Fachlehrer abgegeben werden.
5. Die Quellen sollen auch Bücher, Zeitschriften oder Zeitungen beinhalten.
6. Im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen ist anstatt der Präsentation die Form von szenischer Darstellung mit anschließendem Kolloquium möglich. Die Fachschaften beschließen, welche anderen Formen der Präsentation möglich sind.
7. Die Länge der Präsentation sollte in Klasse 7-9 mindestens 10 Minuten betragen, in Klasse 10 und der Kursstufe mindestens 15 Minuten. Der genaue Zeitrahmen ist mit dem jeweiligen Fachlehrer abzusprechen.
8. Das Fach, in dem eine GFS gehalten wird, muss bis zu den Herbstferien festgelegt werden. Das Thema kann auch noch nachträglich festgelegt werden.
Wird eine GFS mit einem Schüler vereinbart, so wird dies vom Fachlehrer durch einen Eintrag („GFS vereinbart“) beim entsprechenden Schüler im elektronischen Klassenbuch dokumentiert.
Eine gehaltene GFS wird vom Fachlehrer beim entsprechenden Schüler durch einen Eintrag („GFS gehalten“) im elektronischen Klassenbuch dokumentiert.
9. Der Klassenlehrer kontrolliert, ob die Schüler bis zu den Herbstferien alle ein GFS-Fach haben. Schüler, die bis dahin noch kein GFS-Fach haben, werden vom Klassenlehrer in Absprache mit dem Fachlehrer für ein Fach eingeteilt.
10. Nur in Absprache mit den beteiligten Fachlehrern und in Ausnahmefällen kann das Fach im Nachhinein geändert werden.
11. Jeder Schüler sollte nach Möglichkeit von Klasse 7 bis Klasse 10 in jeweils unterschiedlichen Fächern eine GFS halten.
12. Die GFS muss zum vereinbarten Termin abgegeben oder gehalten werden. Wird die GFS zum vereinbarten Termin entschuldigt nicht abgegeben oder gehalten, nimmt der Schüler so schnell wie möglich mit dem betreuenden Fachlehrer Kontakt auf und vereinbart mit ihm das weitere Vorgehen. Wird die GFS am vereinbarten Termin unentschuldigt nicht abgegeben oder gehalten, muss die GFS mit der Note 6 bzw. 0 Notenpunkten bewertet werden.
13. Die Klassenlehrer überprüfen rechtzeitig vor Schuljahresende, dass die GFS auch gehalten worden sind.
14. Ergänzung Kursstufe:
Die Schüler der Kursstufe sollen in den ersten drei Halbjahren je eine GFS ablegen. Die formale Kontrolle geschieht durch die Tutoren.

¹Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form personenbezogener Nomen verzichtet.